

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/5/4 85/03/0076

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.05.1988

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 90/01 Straßenverkehrsordnung

#### Norm

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §89a Abs2;

StVO 1960 §89a Abs2a litc;

## Rechtssatz

Ausführungen bezüglich der Beweiswürdigung im Hinblick auf das Vorliegen eines Widerspruches zwischen den Zeugenaussagen des die Abschleppung veranlassenden Polizeibeamten sowie der Lenker der 3 Abschleppfahrzeuge einerseits und den Zeugenaussagen von 10 Eigentümern abgeschleppter Motorräder andererseits über den Aufstellungsort der Motorräder.

### **Schlagworte**

Beweismittel Zeugenbeweis Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonen

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1985030076.X02

#### Im RIS seit

20.04.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$